

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Mögliche Sichtung eines Wolfs bei Schwallungen

In einem Artikel auf der Onlinepräsenz "insuedthueringen.de" wird über die mögliche Sichtung eines Wolfs bei Schwallungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen berichtet.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4710** vom 11. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung seit wann und durch wen über die Sichtung vor?

Antwort:

Das Video der möglichen Wolfssichtung wurde dem Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) seitens der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) am 2. April 2023 mit Angaben zu Standort und vermeintlicher Uhrzeit per E-Mail übermittelt.

2. Handelt es sich bei dem gesichteten Tier nach Kenntnis der Landesregierung um einen Wolf und wenn ja, auf welcher Datengrundlage (Fotoaufnahme, Gennachweis et cetera) beruht die Kenntnis?

Antwort:

Das in dem Video zu erkennende Tier wurde seitens der Expertinnen und Experten des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) als Wolf eingestuft.

3. Falls es sich nicht um einen Wolf handelt, um welches andere Tier handelt es sich nach Kenntnis der Landesregierung und auf welcher Datengrundlage beruht diese Kenntnis?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Steht das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs diesbezüglich in Kontakt mit dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde oder anderen Vertretern der Region und wenn ja, mit welchen?

Antwort:

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs ist dazu jederzeit ansprechbar und beispielsweise mit dem Büro des Bürgermeisters der nahe gelegenen Gemeinde Wasungen im Austausch. Wenn der seltene Fall eintritt, dass Wölfe eine Ortschaft durchqueren, sie diese aber selbstständig und zügig verlassen, verhalten sich diese Tiere nicht unnormal und gibt es keinen Grund für ein behördliches Eingreifen. Die

Sichtung wurde in die fortlaufend aktuell gehaltene und öffentlich einsehbare Tabelle "Wolfsnachweise und bestätigte Hinweise in Thüringen im Monitoringjahr 2022/23" aufgenommen. Die Tabelle kann auf der Website des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz* aufgerufen werden.

5. Welche Auswirkung hätte die Anwesenheit eines sesshaften oder eines durchstreifenden Wolfs in der Region auf den dortigen Trassenverlauf von SuedLink beziehungsweise die Umsetzung der geplanten SuedLink-Trasse, welche EU-, Bundes- oder Landesregeln wären bei einer solchen Anwesenheit betroffen, welche Nachweise müssten für die Bestätigung eines sesshaften oder durchstreifenden Wolfs erfolgen und welche Maßnahmen würden daraufhin erfolgen?

Antwort:

Die Anwesenheit eines territorialen oder eines durchstreifenden Wolfes hätten keine Auswirkungen auf den Trassenverlauf von SuedLink, da sich für die Tierart Wolf in der Regel keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen durch den Bau einer Höchstspannungsleitung ergeben. Der Wolf ist in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) geführt und daher nach § 7 Abs. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt. Für die Tierart gelten somit die Verbotstatbestände entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG.

6. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über andere Sichtungen eines Wolfs in der genannten Region vor, wenn ja, welche Kenntnisse, seit wann und durch wen?

Antwort:

Der Ort Schwallungen liegt im Bereich des Territoriums Zella/Rhön. Aus diesem Territorium gehen regelmäßig Meldungen zu der dort ansässigen Wolfsfähe und zu ihrem Nachwuchs ein.

Die Zella/Rhön-Fähe gilt seit dem Monitoringjahr 2019/2020 als territorial im 3-Länder-Eck Hessen, Bayern, Thüringen. Sie ist das einzig residente und bisher nachgewiesene Wolfsindividuum in dieser Region. Erstmals genetisch nachgewiesen wurde sie in Thüringen zu Beginn des Jahres 2020.

Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 2 genannte öffentlich einsehbare Tabelle verwiesen.

7. Inwieweit hätten geschützte Arten grundsätzlich welchen Einfluss auf den Trassenverlauf von SuedLink in Thüringen beziehungsweise die Umsetzung der Trasse in Thüringen?

Antwort:

In den §§ 44 ff. BNatSchG sind Verbote, Prüftatbestände, Ausnahmeregelungen und Schutzmaßnahmen festgelegt, die für besonders geschützte und streng geschützte Arten gelten. Diese Regelungen müssen bei der Genehmigung von Vorhaben wie beispielsweise dem SuedLink beachtet werden.

Stengele
Minister

Endnote:

* https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Wolf_Luchs_Biber/Monitoring/Monitoringtafel_Wolf_20230420.pdf